

Satzung
zur Änderung der
Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Kaisersbach
für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebots
an der Grundschule Kaisersbach außerhalb der Unterrichtszeit

Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (Gemeindeordnung - GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl.S.582, ber.S.698), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2015 (GBl. 2016 S.1) und der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom 17.03.2005 (GBl. S. 206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GBl. S. 491), hat der Gemeinderat Kaisersbach am 07.07.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Inhalt der Satzungsänderung

Die Elternbeiträge für das Mittagessen werden auf 2,00 € pro Essen festgelegt.

§ 2
Umfang der Satzungsänderung

Das Gebührenverzeichnis, das als Anhang einen Teil der Satzung darstellt, wird wie folgt geändert:

5.	Mittagessen	
5.1	1 Tag pro Woche	8,00 €/Monat
5.2	2 Tage pro Woche	16,00 €/Monat

§ 10
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. September 2016 in Kraft.

Ausgefertigt:
Kaisersbach, 22.07.2016

gez.
Katja Müller
Bürgermeisterin